

Servicestelle „Lernen in der Landwirtschaft“ - Projektbedingungen 2022

1. Der Projektunterricht durchführende Betrieb kann auf Antrag ein pauschales Honorar erhalten. **Honorar-Verträge** zwischen Betrieb und Servicestelle müssen **vor** den beabsichtigten Veranstaltungen abgeschlossen werden, wobei **ein Sammelvertrag für bis zu 10** Veranstaltungen und – wenn möglich – für einen Zeitraum **ab Antragstellung** von bis zu 2 Monaten (besser 4 Wochen, aus Abrechnungsgründen) verwendet werden kann. Ohne vorher abgeschlossenen Honorarvertrag (Einzel- oder Sammelvertrag) gibt es keine Rechtsgrundlage für Honorarzahungen durch die Servicestelle. Bei Terminverschiebungen ist die Servicestelle **vor** der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen, (Telefon, qualifiziertes Fax, Mail, Post).
2. Die Honorarverträge (Einzel- und Sammelvertrag) werden im Internet unter <https://lerne-agrar-sachsen.de> oder auf Anfrage postalisch bzw. per E-Mail bereitgestellt.
3. Vorgehensweise zum Vertragsabschluss:
 - a) Vertragsformular anfordern bzw. aus dem Internet laden (bei Ausfüllen per Hand zuerst drucken)
 - b) Vertragsformular mit allen erforderlichen Angaben für die geplanten Veranstaltungen als Auftragnehmer 2-fach ausfüllen, drucken und unterzeichnen (einfache Ausfertigung genügt bei Übermittlung per Fax)
 - c) Vertragsformular **mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung** als Antrag der Servicestelle per Post bzw. Fax zuleiten (bei Zuleitung per Fax kann auf Nachreichung des Originals verzichtet werden, wenn das Fax unterschrieben ist, vollständig, unverändert und in einer eventuell gesetzten Frist übermittelt wurde = qualifiziertes Fax-Sendebericht/ Faxkennung)
 - d) Die Servicestelle prüft den Antrag und bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wird der Antrag durch Unterschrift und Stempel angenommen.
 - e) Die Servicestelle sendet ein Exemplar dem Anbieter vor der Leistungserbringung zurück und nimmt das andere Exemplar zu den Akten [analog c) bei Sendung als qualifiziertes Fax].
4. Das Datum der beabsichtigten Veranstaltungen sowie die Höhe der voraussichtlichen Vergütung sind in den Vertrag aufzunehmen.
5. Die Zielgruppen der Veranstaltungen können sein: **Gruppen** aus Kindergärten, **Schulklassen und Hortgruppen**. Es ist zu berücksichtigen, dass **nur Schüler/Schülerinnen aus Grund-, Ober-, Förderschulen, Gymnasien, Schulen privater Träger, Schullandheimen sowie Kinder aus Vorschulen und Kindergärten einschließlich Hortgruppen** in Betracht kommen. Nicht möglich sind z. B.

Berufsschüler sowie Teilnehmer am Berufsvorbereitungsjahr und nicht zulässig sind Freizeitangebote wie Kindergeburtstag, Reitunterricht, Ferienveranstaltungen („Heuhotel“).

6. Bei allen Zielgruppen ist ein **lehrender und unterrichtsnaher Charakter der Veranstaltung** erforderlich. Die Vermittlung der Themen soll **im Rahmen des Lehrplanes** erfolgen. Die Veranstaltungen sind auch innerhalb der Schulferien zulässig und finanzierbar. Zum Zweck der Qualitätssicherung ist dem **Nachweisprotokoll** ein durch den Lehrer/Erzieher ausgefüllter **Bewertungsbogen** beizufügen. Anbieter der Veranstaltungen sind grundsätzlich **Betriebe der Land-, Forst-, Fisch- und Milchwirtschaft (Landwirtschaft einschließlich Imkerei) sowie des Gartenbaus**. Ausnahmen können bei der Servicestelle beantragt werden; diese entscheidet darüber nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
7. Als Honorar wird eine **Pauschale** inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von **60,00 EUR je Veranstaltung zuzüglich 10,00 EUR für Hygienematerialien** gewährt. Eine Veranstaltung muss mindestens den **Zeitraum von 2 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten** umfassen.
8. Es wird grundsätzlich nur **eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe mit mindestens 10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur **bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen** vergütet. **Bei Unterschreitung** der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße **bereits im Vertrag** anzuzeigen und im **erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“** ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen **geteilter Klassen/Gruppen** (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.
9. Das Nachweisprotokoll ist **spätestens 4 Wochen** nach der Veranstaltung bei der Servicestelle einzureichen. Ist die Veranstaltung ausgefallen, ist das der Servicestelle zu melden.
10. Mit Unterzeichnung eines Vertrages bestätigt der Unternehmer, dass die von ihm durchgeführte landwirtschaftliche Betriebsführung den Cross-Compliance-Anforderungen entspricht, die Betriebshaftpflichtversicherung aktuell und auch für den Zweck des Vertrages ausreichend ist und alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Sollte sich in einem dieser Punkte eine Änderung ergeben, ist dies unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen (Selbstauskunftspflicht).
11. Mit Unterzeichnung eines Vertrages verpflichtet sich der Unternehmer, an **mindestens einer der durch die Servicestelle angebotenen Weiterbildungen** im Jahr teilzunehmen.
12. Die **Anzahl der Honorarverträge für Veranstaltungen**, die im Zuständigkeitsbereich der Servicestelle abgeschlossen werden können, **ist im Rahmen eines finanziellen Budgets begrenzt**. Es können daher im Jahr nur so viele Verträge abgeschlossen werden, wie es das finanzielle Budget im jeweiligen Haushaltsjahr ermöglicht.
13. Die Servicestelle behält sich vor, nach Ankündigung den Projektunterricht zu hospitieren.
14. Auf die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wird hingewiesen. Die Servicestelle unterstützt bei Bedarf bei der Erstellung des Hygienekonzeptes.

Die Servicestelle arbeitet im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

